

Leserbrief zum Artikel "Gruebengasse wird zur Tempo-30-Zone"

Obwaldner Zeitung vom 22. November 2021

Tempo 30-Zonen verdienen, von allen gefördert zu werden!

Die Obwaldner Zeitung berichtete am 22. November über den Fortschritt bei der Einführung von Tempo 30-Zonen in Alpnach. Solche Zonen seien «im Dorfkern sinnvoll, vernünftig und angebracht» war zu lesen. Nicht erstaunlich, da mit der Einführung eines Tempo 30-Regimes wird die Verkehrssicherheit aufgrund physikalischer Gesetze zwingend und wesentlich verbessert:

Bei Tempo 50 ist der Anhalteweg doppelt so lang als mit 30 km/h

Dort, wo ein Auto, das mit 30 km/h unterwegs war, dank Vollbremsung bereits zum Stillstand kommt, fährt ein mit 50 km/h fahrendes Auto wegen der Reaktionszeit immer noch mit ungebremster Geschwindigkeit.

Die Aufprallenergie nimmt im Quadrat zu

Bei Tempo 30 entspricht die Wucht des Aufpralls des menschlichen Körpers einem freien Fall aus 3,5 Meter Höhe, bei Tempo 50 dem freien Fall aus 10 Meter Höhe.

Je höher das Tempo, umso weniger Zeit für die Informationsaufnahme

Je schneller wir uns als Autofahrende im dichten Ortsverkehr fortbewegen, umso grösser ist die Gefahr, dass wir etwas Wichtiges übersehen. Besonders gefährdet sind aufgrund ihrer geringen Auffälligkeit (schmale Silhouette) die Fussgängerinnen und Radfahrer.

Diese Fakten sind unbestritten. Weiter macht sich die Fachwelt (SVI, bfu) inzwischen sogar für Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit innerorts stark.

Und wo stehen wir in Obwalden? Stimmen die Informationen im Artikel sollte gemäss Sicherheits- und Justizdepartement die Quartierstrasse Neugrund nicht verkehrsberuhigt werden. Dieser Entscheid erachte ich als rückschrittlich und fachlich falsch. Auch Kinder dieses Quartiers verdienen Schutz und Sicherheit. Vielleicht habe ich etwas falsch gelesen? Wird wirklich heutzutage eine Quartierstrasse mit der fadenscheinigen Argumentation - die Strasse sei bis jetzt nicht unfallträchtig - nicht verkehrsberuhigt? Dieser willkürliche Entscheid ist fachlich nicht nachvollziehbar und gehört korrigiert.

Im Bündnerland ist man schon weiter. Curdegn Wasescha, Chef Verkehrstechnik der Kantonspolizei Graubünden, erklärte dieses Jahr in den Medien Sinn und Zweck der Tempo 30-Zonen: «Einzelne Gefahren können fast nur mit einer Temporeduktion vermindert werden» und «zudem können so bestimmte Verkehrsteilnehmende (z.B. Schulkinder) geschützt werden.»

Zusammenfassend ist Verkehrsberuhigung eine wirksame und zweckmässige Verkehrssicherheitsmassnahme, die Quartiere und Ortschaften auch noch weniger Lärm, mehr Wohn- und Aufenthaltsqualität bringt. Dies gilt in allen Siedlungsgebieten, auch im Kanton Obwalden. Tempo 30- und Begegnungszonen retten Kinderleben und vermeiden Unfälle. Sie gehören konsequent gefördert, auch und insbesondere durch die Verwaltung.

Daniel Daucourt

Geschäftsführer

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Sektion Ob- und Nidwalden

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Sektion Ob- und Nidwalden

6370 Stans

Tel. 079 836 60 11

www.vcs-ownw.ch, info@vcs-ownw.ch